

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-

Managementplan für das Gebiet

552 „Kleine Elster und Niederungsbereiche „
(außerhalb des NP Niederlausitzer Heidelandschaft)

und das Gebiet

627 „Kleine Elster und Niederungsbereiche
Ergänzung (Teilfläche Ponnsdorf)“

Natur
Schutz
Fonds

Stiftung

Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	3
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	8
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten 11	11
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	13
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	13
3.1.1.	Leitbild SCI 552 (außerhalb des NP).....	13
3.1.2.	Ziel- und Maßnahmenplanung SCI 552 (außerhalb des NP).....	13
3.1.3.	Leitbild SCI 627 (Teilfläche Ponnisdorf).....	15
3.1.4.	Ziel- und Maßnahmenplanung SCI 627 (Teilfläche Ponnisdorf).....	16
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	16
3.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	24
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	28
4.	Fazit	30
☐	Literaturverzeichnis	30

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 552 (außerhalb des NP)	3
Tab. 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 552 (außerhalb des NP)	4
Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 627 (Teilfläche Ponnisdorf)	4
Tab. 4: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet 552 Kleine Elster und Niederungsbereiche (außerhalb des NP) und 627 Kleine Elster und Niederungsbereiche Ergänzung (Teilfläche Ponnisdorf)	8
Tab. 5: Überblick über Ziele und Maßnahmen in den Lebensraumtypen und Arthabitaten im SCI 552 (außerhalb des NP) und SCI 627 (Teilfläche Ponnisdorf).....	28

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)	* = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet	
NP	Naturpark	
NSG	Naturschutzgebiet	
UNB	Untere Naturschutzbehörde	
WHG	Wasserhaushaltsgesetz	

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Kleine Elster und Niederungsbereiche“ (außerhalb des Naturparks) liegt im Südwesten des Bundeslandes Brandenburg und weist einschließlich der Ergänzungsfläche „Ponnsdorf“ eine Gesamtgröße von 956 ha auf. Zum SCI 552 (außerhalb des NP) gehören die Teilflächen Kleine Elster, Luggebiet und Sallgast. Innerhalb der Teilfläche Kleine Elster wird die Gebietsaufweitung zwischen Ossak und Frankena als Frankenaer Brand bezeichnet. Den nördlichsten Bereich der Teilfläche Kleine Elster bildet das Hangquellmoor Breitenau. Die Teilfläche Luggebiet umfasst den sogenannten Lug nicht vollständig. In das SCI 552 wurden z.T. nur Fließgewässer einbezogen und die dazwischen liegenden Flächen ausgespart. Der Niedermoorkomplex Luggebiet ist die Quelle der Kleinen Elster. Zur Teilfläche Luggebiet gehört außerdem das Moorgebiet Kleiner Jaser, das sich nordwestlich von Göllnitz befindet.

Das Schutzgebiet ist administrativ dem Landkreis Elbe-Elster mit den Ämtern Doberlug-Kirchhain, Massen-Niederlausitz, Sonnewalde und Sallgast zuzuordnen. Ein kleiner Teil des Luggebietes gehört zum Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit den Ämtern Großräschen und Bronkow.

Das FFH-Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung als Lebensraum, insbesondere für aquatische und semiaquatische Tierarten. Zudem sind wertvolle flächige Gebiete mit einer Vielzahl von Zielbiotopen und Zielarten in die beiden Bestandsflächen der Kleinen Elster eingebunden. Zu den repräsentativen Anhang II Arten gehören beispielsweise Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*). Auch wenn hinsichtlich der ökologischen Durchgängigkeit des Flusslaufes deutliche Defizite bestehen, nimmt es als Verbundsystem und Trittstein einen wichtigen Stellenwert ein. Darüber hinaus liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Erhaltung naturnaher Laub- und Nadelwaldgesellschaften und Feuchtwiesen.

Das FFH-Gebiet gehört zum Naturgroßraum Spreewald und Lausitzer Becken- und Heide- und Heideland. In der weiteren Gliederung ist es dem Kirchhain-Finsterwalder Becken zuzuordnen, eine zwischen den Lausitzer Randhügeln und dem Lausitzer Grenzwall eingesenkte Beckenlandschaft mit etwa 100 m ü. NN. Es ist ein flachwelliges Sand-Lehm-Gelände mit großen ebenen Becken und moorigen Niederungen. Im nördlichen Teil wird es durch den Sander gebildet, der vom Grenzwall ausgeschüttet wurde und nach Süden hin abflacht.

Das Gebiet wird überwiegend durch periglaziär-fluviatile Tal- und Beckensedimente geprägt, welche im Übergangsbereich zu den Endmoränenhügeln des Lausitzer Grenzwalls im Norden vermehrt von saalekaltzeitlichen Sandern und größeren Grundmoränen durchbrochen werden. Entlang des Unter- und Mittellaufs der Kleinen Elster und deren Seitenarmen haben sich holozäne Bach- und Flussauensedimente abgelagert, teilweise sind auch größere Niedermoore entstanden (GAUER, J. & ALDINGER, E. 2005).

Im Osten des Gebiets (Luggebiet) haben sich Humusgleye und Erdniedermoore aus Torf über Flusssand entwickelt. Gleye und Braunerde-Gleye aus Sand überwiegend über Urstromtalsand bzw. Urstromtal- oder Moränenlehmsand bzw. Braunerden, lessivierte Braunerden und Fahlerde-Braunerden aus Lehmsand über Lehmsand, z.T. über Moränencarbonatlehm sind in der Aue der Kleinen Elster zu finden. Im westlichen Teilabschnitt bei Ossak und Frankena herrschen Erdniedermoore aus Torf über Flusssand sowie Anmoor-, Humusgleye und Gleye aus Flusssand vor.

Das Territorium im südlichen Brandenburg, welches auch das FFH-Gebiet einschließt, ist großklimatisch dem „Ostdeutschen Binnenland-Klima“ zuzuordnen. Charakteristisch für das kontinental geprägte Klima sind warme Sommer mit längeren Schönwetterperioden und kältere Winter.

Die Kleine Elster stellt ein stark anthropogen verändertes, mit Staustufen ausgebautes Fließgewässer dar und gehört zur übergeordneten Flussgebietseinheit der Schwarzen Elster. Im Lugbecken, östlich von Finsterwalde, wird die Kleine Elster von verschiedenen Quellen sowie vom Lugkanal und Mühlengraben gespeist. Nach etwa 55 Fluss-km mündet die Kleine Elster bei Wahrenbrück, nahe der Stadt Bad

Liebenwerda, in die Schwarze Elster. Mit der Intensivierung des Braunkohlebergbaus und der damit einhergehenden großräumigen Grundwasserabsenkung hat sich der Landschaftswasserhaushalt im Einzugsgebiet der Kleinen Elster grundlegend verändert. Versickerungsverluste über Böschungen und Gewässersohle verschärfen die Situation des angespannten Gebietswasserhaushalts und drücken sich durch das periodische Trockenfallen der Kleinen Elster aus. Um einer Austrocknung im FFH-Gebiet entgegenzusteuern, wird Grubenwasser über den Zürcheler Freigraben in das Luggebiet eingespeist (NABU CALAU 2010). Das künstlich zugeführte Wasser führte bisweilen aber nicht zum gewünschten Erfolg, da dieses bereits im Lug versickerte oder verdunstete. In der Folge fällt der gesamte Oberlauf der Kleinen Elster vom Saadower Wehr flussabwärts bis Lindthal komplett trocken (NABU CALAU 2010). Eine natürliche Wasserzufuhr ist lediglich nach ergiebigen Niederschlägen im Frühjahr und im Herbst möglich, so dass es in dieser Zeit hin und wieder zu großflächigen Überflutungen der sich entlang des Lugkanals erstreckenden Wiesen kommt. Die Überflutungen sind auf das veränderte Höhenniveau infolge der Moorsackungen zurückzuführen.

Die Kleine Elster ist im gesamten Flusslauf kanalisiert und abschnittsweise eingedeicht. Wassermangel und Staubewirtschaftung berauben dem Gewässer die Gefälleenergie, die sich ohnehin auf den Unterlauf konzentriert. Einer eigendynamischen Gewässerentwicklung fehlt somit kurz- bis langfristig das erforderliche Wasser für den Bettbildungsprozess (FUGRO-HGN 2009). Typische Strukturen wie Kolke, Altarme oder typische Auengehölze sind kaum vorhanden. Aufgrund fehlender Beschattungen kommt es vor allem im Sommer zu Verkrautungen, wodurch entsprechende Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung notwendig werden.

Angrenzend an die Kleine Elster sind abschnittsweise ausgedehnte Frischwiesen zu finden. Durchsetzt ist dieses Grünland von verschiedenen Waldtypen, darunter naturnahe Laubwälder, Erlen-Eschen-Wälder sowie Moor- und Bruchwälder, aber auch Nadelholzforsten. Solche Vegetationsmosaik sind v.a. im Frankenaer Brand, den Elsterwiesen, nördlich von Tanneberg sowie zwischen Lindthal und Rehain zu finden. Der nördlichste Zipfel des SCI 552 beinhaltet das Hangquellmoor Breitenau. Dort sind Feuchte Heiden und Waldkiefern-Moorwälder vorhanden. Das Luggebiet ist überwiegend durch Grünlandnutzung geprägt, in die Nadel- und Laubholzforste sowie vereinzelt Eichenwälder eingestreut sind. Über zahlreiche Gräben wird das Gebiet entwässert. Die Teilfläche Sallgast ist überwiegend bewaldet. Es handelt sich um Laub- und Nadelholzforste mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*) im Oberstand. Im Nordosten der Teilfläche befindet sich der Schlosspark Sallgast, der durch Wiesen und einen Teich geprägt ist. Die Teilfläche Ponnisdorf des SCI 627 besteht im Nordwesten hauptsächlich aus flachen Kiesgruben, die zunehmend verlanden. Umgeben sind die Gewässer von Vorwäldern. Dieser Teil der Fläche hebt sich durch seinen Strukturreichtum klar von dem durch Kiefernforst dominierten Rest des Gebietes ab.

Innerhalb des SCI 552 (außerhalb des NP) einschließlich der Ergänzungsfläche Ponnisdorf des SCI 627 befinden sich keine gesetzlichen Schutzgebiete (Großschutzgebiete, LSG, NSG etc.) sowie Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile.

Es gibt jedoch mehrere ehemals geplante NSG:

- Lug
- Großer und Kleiner Jaser (Quellbereich)
- Hangquellmoor Breitenau
- Frankener Brand

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Insgesamt wurden 12 Lebensraumtypen auf einer Fläche von 210,2 ha (23,1% des SCI 552 – außerhalb NP) ausgewiesen.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 552 (außerhalb des NP)							
FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
						als Punkt-biotope (Pu)	in Begleit-biotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	1				1	
	C	1				1	
3160	Dystrophe Seen und Teiche						
	B						1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
	C	6			11749		
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix						
	A	1				1	
	C	1	0,7	0,1			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden						
	C	1				1	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B						2
	C	1			276		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)						
	A	3	9,6	1,1			
	B	21	161,5	17,9		4	
	C	3	20,1	2,2			1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	B	1	1,3	0,1			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	B	1	1,4	0,2			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	B	3	3,0	0,3			1
	C	5	8,1	0,9			
91D2	Waldkiefern-Moorwald						
	C	2	3,4	0,4			
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior						
	B	2				2	3
	C	1	1,1	0,1			
Gebietsstatistik		Anzahl Hauptbiotope	Flächen-größe (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
						Punkt-biotope (Pu)	Begleit-biotope
FFH-LRT		54	210,2		12025	10	9
Biotope		425	911,2		58727		
Anteil der LRT am Gebiet (%)		12,7	23,1		20,5		

Zusätzlich wurden Entwicklungsflächen auf einer Fläche von 11,4 ha kartiert.

Tab. 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 552 (außerhalb des NP)								
FFH-LRT	Zustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächen-größe (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotop (Pu)	in Begleit-biotopen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden							
	E		5	5,2	0,6		1	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
	E		3	4,2	0,5			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore							
	E							1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>							
	E		1	2,0	0,2			
Gebietsstatistik			Anzahl Haupt-biotop	Flächen-größe (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
FFH-LRT			9	11,4			1	1
Biotop			425	911,2		58727		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			2,1	1,3				

Folgende Lebensraumtypen wurden im SCI 627 (Teilfläche Ponnisdorf) erfasst:

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 627 (Teilfläche Ponnisdorf)								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächen-größe (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotop (Pu)	in Begleit-biotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons							
	C		4	1,9	7,4		2	
Gebietsstatistik			Anzahl Haupt-biotop	Flächen-größe (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
FFH-LRT			4	1,9			2	
Biotop			22	25,5		778		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			18,2	7,4				

Im SCI 552 sind Standgewässer und damit der **LRT 3150 – Eutrophe Stillgewässer** aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten nur sehr selten und kleinflächig anzutreffen. Es wurden 2 Vorkommen erfasst. Eine LRT-Fläche umfasst den Schlossteich Sallgast, ein kleines, langgestrecktes und fast allseitig von Gehölzbeständen umgebenes Standgewässer. Es ist in die Parkgestaltung einbezogen und weist an mehreren Seiten gemähte Grünflächen auf, die bis an die unmittelbare Uferkante reichen.

Dadurch ist eine Röhrichtzone auch nur stellenweise und als schmales Band ausgebildet. Die Fläche weist aufgrund der mäßig vielgestaltigen Habitatstrukturen und der nicht feststellbaren Beeinträchtigungen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die andere LRT-Fläche ist ein allseitig beschattetes und weitgehend von Röhricht zugewachsenes Kleinstgewässer, dessen Wasserpflanzenvegetation lediglich aus Wasserlinsendecken mit den beiden Kennarten *Lemna minor* und *Spirodela polyrhiza* besteht. Der Erhaltungszustand der Fläche ist aufgrund der nur fragmentarisch ausgebildeten Wasserpflanzenvegetation sowie der dominierenden Röhrichtbestände und geringen Anzahl an Kennarten mittel-schlecht. Eine Verbesserung der Erhaltungszustände der beiden Flächen ist durch Maßnahmen nur schwer beeinflussbar.

Im kleinflächigen SCI 627 (Teilfläche Ponnisdorf) wurde der **LRT 3150 – Eutrophe Stillgewässer** mit 4 Vorkommen erfasst. Aufgrund der Standortbedingungen in einem alten, aufgelassenen Kiesgrubengelände handelt es sich überwiegend um klein- bis kleinstflächige, flache Stillgewässer im Sohlenbereich ehemaliger Kiesabbauflächen. Aufgrund fehlender Nutzung (bis auf eine Fläche) unterliegen die Flächen einem starken Verlandungsprozess, der durch mehr oder minder großflächige Röhrichtbereiche mit nachfolgender Gehölzsukzession charakterisiert ist. Eine Zuordnung zum LRT 3150 erfolgte ausschließlich beim Auftreten relevanter Wasserpflanzen- bzw. Schwimmblattvegetation (Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Verbände *Magnopotamion* bzw. *Hydrocharition*). Aktuell befinden sich alle LRT-Flächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Bei drei Flächen könnte durch Maßnahmen zur Zurückdrängung der Röhrichtflächen bzw. der Gehölzsukzession ein ausgewogeneres Verhältnis von Wasser- zu Röhrichtfläche entstehen. Ob dies jedoch den Erhaltungszustand insgesamt verbessern kann ist fraglich.

Im SCI 552 wurde der **LRT 3160 – Dystrophe Stillgewässer** mit einem einzigen Vorkommen im Kleinen Jaser erfasst. Aufgrund der wechselnden Größe des Moorgewässers und der engen Verzahnung mit den umgebenden Moorbiotopen erfolgte eine Ausweisung als Begleitbiotop innerhalb des Hauptbiotops LRT 7140 - Übergangs- und Zwischenmoore. Das Moorgewässer zeigte bei 2 Begehungen im Juli und August 2010 einen stark wechselnden Wasserstand und damit verbunden eine sich stark ändernde Ausdehnung der Gewässerfläche. Aufgrund der typisch ausgebildeten *Sphagnum*-Bulten-Schlenkenbestände und *Sphagnum*-dominierten Grundrasen sowie der nur mäßigen Beeinträchtigungen durch Wasserstandsschwankungen wurde dem Gewässer insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand bescheinigt. Eine natürliche oder vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung in einen hervorragenden A-Zustand scheint aufgrund der begrenzten Habitatstrukturen bzw. des Arteninventars wenig wahrscheinlich.

Im SCI 552 tritt der **LRT 3260** vor allem an Fließgewässerabschnitten der Kleinen Elster auf und wurde mit 6 Vorkommen erfasst. Allerdings sind die kartierten Vorkommen grenzwertig in Bezug auf ihre Einstufung als LRT-Flächen. Allgemein können die Bestände in den Fließgewässerabschnitten vegetationskundlich als fragmentarische Ausprägungen der Igelkolben-Kammlaichkraut-Gesellschaft, dem *Sparganio emersi-Potamogetonetum pectinati* mit der flutenden Form des Einfachen Igelkolbens aufgefasst werden. Alle Vorkommen des LRT 3260 im SCI zeigen aufgrund der Gewässerbegradigung und einer Gewässerstrukturgüteklasse von 3-5 mittlere-schlechte Habitatstrukturen. Starke Beeinträchtigungen bestehen aufgrund des geringen Wasserdargebots, der Staustufen (bei niedrigerem Wasserstand fast stehend und keine oder kaum Strömung aufweisend) und der Begradigung des Gewässers (keine Auendynamik). Alle erfassten LRT-Flächen befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Eine Verbesserung und Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungszustand ist nur mittel- und langfristig durch umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen wahrscheinlich. Es ist jedoch auch möglich, dass die LRT-Flächen aufgrund der begrenzten Habitatpotenziale im SCI dauerhaft in einem ungünstigen Erhaltungszustand verbleiben.

Im SCI 552 konnte der **LRT 4010 - Feuchte Heiden** mit 2 kleinräumigen Vorkommen erfasst werden. Eine kleinflächige, jedoch hervorragend ausgebildete Glockenheidefläche (hervorragender Erhaltungszustand) befindet sich im Moorkomplex des Kleinen Jaser. Die Vegetationsstruktur ist durch hohe Deckungsgrade von *Erica tetralix* gekennzeichnet, deren verholzende Zwergstrauchbestände

zusammen mit dem *Molinia caerulea* eine Bultenstruktur bilden, die von Schlenkenbereichen mit *Rhynchosporion*-Vegetation (*Rhynchospora alba*, *et fusca*) durchsetzt wird. Begleitet wird der Bestand von einzelnen, niedrigwüchsigen Gehölzen, so *Salix repens* und *Myrica gale*. Eine weitere Fläche mit Glockenheide befindet sich im Hangquellmoor Breitenau. Der Offenlandbereich ist durch das monodominante Auftreten des Pfeifengrases gekennzeichnet, dem sich nur wenige weitere Arten zugesellen. *Erica tetralix* tritt zahlreich, jedoch nur noch in geringen Deckungsgraden, auf. Die Fläche ist völlig ausgetrocknet und weist keine feuchten oder nassen Bereiche, Schlenken und Torfmoosbestände mehr auf. Vereinzelt bis zerstreut ist Gehölzaufwuchs aus *Pinus sylvestris*, *Betula pubescens* und *Frangula alnus* zu beobachten. Aufgrund dieser starken und schwerwiegenden Beeinträchtigungen weist die Fläche einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Dies ist nur durch eine Wiedervernässung der Fläche, verbunden mit einem Rückgang des Pfeifengrases und einer stärkeren Vitalität der Glockenheide und der Neubildung moortypischer Biotopstrukturen, zu verändern. Dann könnte die Fläche mittel- und langfristig wieder einen günstigen Erhaltungszustand erhalten.

Im SCI 552 wurde der **LRT 6410 - Pfeifengraswiesen** mit 1 LRT-Fläche sowie 5 Entwicklungsflächen erfasst. Die einzige LRT-Fläche befindet sich im Kleinen Jaser, drei der fünf Entwicklungsflächen ebenfalls. Eine Entwicklungsfläche befindet sich nordöstlich von Tanneberg, eine weitere im Bereich der Teilfläche Sallgast. Die LRT-Fläche im Kleinen Jaser weist mit *Potentilla erecta*, *Juncus conglomeratus*, *Galium palustre* und *Lysimachia vulgaris* einige Kennarten der bodensauren Pfeifengraswiesen (bzw. nährstoffarmer Feuchtwiesen allgemein) auf und unterscheidet sich damit deutlich von den angrenzenden Pfeifengrasbeständen der sauer-armen Zwischenmoore mit typischen Zwischenmoorarten. Bemerkenswert und naturschutzfachlich wertvoll ist das vereinzelt Auftreten des Lungenenzians (*Gentiana pneumonanthe*, RL Brandenburg 1). Derzeit wird die Fläche nicht bewirtschaftet. Der Erhaltungszustand ist insgesamt ungünstig. Bei Einführung einer regelmäßigen extensiven Mahd ist eine kurz- bis mittelfristige Überführung der Fläche in einen günstigen Erhaltungszustand aufgrund der Zurückdrängung des dominanten Pfeifengrases und dem verstärkten Aufkommen krautiger Arten zu erwarten. Gleiches gilt für die fünf Entwicklungsflächen.

Der **LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren** wurde im SCI 552 mit einer Fläche als Haupt- und mit 2 LRT-Flächen als Begleitbiotop erfasst. Diese befinden sich überwiegend an Fließgewässerabschnitten entlang der Kleinen Elster. Zwei der drei Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf, eine einen ungünstigen (Beeinträchtigung durch Gehölzaufwuchs), welcher durch Pflegemaßnahmen verbessert werden kann.

Im SCI 552 kommt der **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen** zerstreut über das gesamte Gebiet verteilt vor, größerflächig noch in ausgedehnten (feuchten) Grünlandgebieten in weitläufigen Senkenbereichen, z.T. vorentwässert. Der LRT wurde im SCI mit 29 Vorkommen auf einer Fläche von insgesamt 219,7 ha erfasst. Zudem wurden drei Entwicklungsflächen aufgenommen. Insgesamt zeigen von den erfassten LRT 6510-Flächen vier einen hervorragenden Erhaltungszustand, 22 einen günstigen Erhaltungszustand und drei einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Eine Verbesserung des Zustandes der drei letztgenannten Flächen ist über eine bestimmte Bewirtschaftung möglich. Gleiches gilt für die drei Entwicklungsflächen.

Der **LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore** ist im SCI auf das Vorkommen an zwei Standorten beschränkt. Davon wurde nur eine Fläche, das Moorgebiet des Kleinen Jaser, als LRT-Fläche mit einer Größe von 1,25 ha ausgewiesen; eine weitere bei Breitenau als Entwicklungsfläche eingestuft. Der Moorkomplex Kleiner Jaser setzt sich in seinem Zentrum aus einem Biotopmosaik aus Bulten und Schlenken zusammen, die fließend in ein flaches Moorgewässer übergehen. Die Bulte werden vor allem durch Pfeifengras (*Molinia caerulea*) geprägt, dem vereinzelt bis zahlreich die Glockenheide (*Erica tetralix*) beigemischt ist. In den Schlenkenbereichen tritt *Rhynchosporion*-Vegetation mit *Rhynchospora alba et fusca*, *Drosera intermedia* auf. Weitere kennzeichnende Arten der Moorvegetation sind *Eriophorum angustifolium* und *Vaccinium oxycoccus*. Die LRT-Fläche weist einen günstigen Erhaltungszustand auf. Bzgl. der Entwicklungsfläche im Hangquellmoor Breitenau scheint bei einer Wiedervernässung z.B. durch Anhebung des Grundwasserspiegels (oder eventuell auch andere

Maßnahmen) die Zurückdrängung des dominanten Pfeifengrasaufwuchses und das Wiederauftreten typischer Zwischenmoorarten und damit mittel- bis langfristig eine Entwicklung zum LRT 7140 hin möglich.

Der **LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder** wurde im SCI 552 mit einem Vorkommen erfasst. Der Oberstand besteht aus Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), gemischt mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*), stammweise, überwiegend starkes Baumholz mit einigen sehr starken Exemplaren und ist geschlossen. Der gruppenweise entwickelte Unterstand wird von Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) im Anwuchs dominiert. Stehendes Totholz ist geringfügig und Biotop- und Altbäume in hohem Maße vorhanden. Die lebensraumtypische Bodenvegetation wird von Säurezeigern charakterisiert. Insgesamt weist das Vorkommen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Eine Verbesserung zu einem hervorragenden Zustand scheint bei Erhöhung des Totholzanteils und bevorzugter Entnahme nicht heimischer Baumarten im Rahmen der Bestandespflege bzw. der Erntennutzung möglich.

Der **LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder** wurde im SCI 552 mit acht Vorkommen auf einer Fläche von insgesamt 11,5 ha erfasst. Ein weiteres Vorkommen wurde als Begleitbiotop in einem Birkenmischwald erfasst. Die Vorkommen sind überwiegend als Birken-Stieleichenwälder bodensaurer, schwach Grundwasser beeinflusster, pleistozäner Standorte der planaren Höhenstufe in ebener Lage im Bereich der Talsandebenen entwickelt. In Teilbereichen des SCI 552, z. B. bei Göllnitz, kommen stärker Grundwasser beeinflusste Birken-Stieleichenwälder vor. Die Bestände sind überwiegend zweischichtig mit zwei Wuchsklassen und dominierender Wachstumsphase ausgebildet. Der Oberstand wird fast ausschließlich von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), überwiegend im schwachen Baumholz dominiert, der regelmäßig Sand-Birke (*Betula pendula*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) beigemischt sind. Da Totholz in allen Flächen und Alt- und Biotopbäume überwiegend nur wenig vorhanden sind und die Reifephase überwiegend fehlt, wurde die Habitatstruktur in allen Flächen als mittel-schlecht bewertet. Flächen, in denen zudem der Anteil nicht heimischer Gehölzarten >5% beträgt bzw. Auflichtungszeiger dominant auftreten weisen insgesamt einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Dieser Zustand kann durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. Insgesamt vier Vorkommen konnte ein günstiger Erhaltungszustand bescheinigt werden.

Der **LRT 91E0* – Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“** wurde im SCI 552 mit 6 Vorkommen (davon 3 als Begleitbiotop) auf einer Fläche von insgesamt 1,1 ha erfasst. Die Vorkommen sind als Traubenkirschen-Eschenwälder auf Grundwasser beeinflussten, wasserzügigen, mineralischen oder organischen Standorten der planaren Höhenstufe im Bereich der Aue der kleinen Elster und ihren Überschwemmungsbereichen entwickelt. Aufgrund der stark veränderten lebensraumtypischen Fließgewässerdynamik, fehlendem Totholz und Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau, Entwässerung und Müllablagerung weist ein Vorkommen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Dieser Zustand kann durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. Alle anderen Vorkommen haben einen günstigen Erhaltungszustand.

Der **LRT 91D0* - Subtyp 91D2* – „Waldkiefern-Moorwald“** wurde im SCI 552 mit zwei Vorkommen im Kleinen Jaser und Hangquellmoor Breitenau erfasst. Die Vorkommen sind als Degenerationsstadium von Wald-Kiefern-Moorwäldern entwickelt. Beide Vorkommen weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, weil wesentliche Strukturmerkmale mittel-schlecht ausgebildet sind oder fehlen, stehendes oder liegendes Totholz gering entwickelt ist, das Arteninventar unvollständig und die Dominanzverteilung in der Krautschicht lebensraumuntypisch ausgeprägt ist und die Vorkommen starke Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau und Entwässerung aufweisen.

Im SCI 552 wurden insgesamt 79 Biotope, die nach § 32 als **Geschützte Biotope** gelten, kartiert. Mit einem Flächenanteil von 4,0 % stellt der Biotoptyp der Moor- und Bruchwälder (Biotoptypencode 08100), speziell der Kiefern-Moorwälder bzw. der Erlen-Bruchwälder (08103) einen wichtigen Biotoptypen dar. Die Waldgesellschaften kommen in der Aue der Kleinen Elster und ihrer Nebengewässer auf überwiegend organischen Standorten mit mäßigem bis starkem Grundwassereinfluss vor. Größere Flächen dieser Schwarzerlenwälder befinden sich nordöstlich der Ortschaft Frankena. Weitere kleinere Waldflächen liegen in unmittelbarer Nähe des Dorfes Münchhausen-Ossak. Mit einem Anteil von 1,8 % an

der Gesamtfläche stellen die nach §32 des BbgNatSchG geschützten Biotoptypen der Feuchtwiesen bzw. Feuchtwälder (Biotoptypencodes 05101, 051022, 051031, 051032, 051051) einen wichtigen Biotoptyp dar. Des Weiteren findet man auf 0,8 % der Fläche des FFH-Gebiets Eichenmischwälder (08190). Das gesamte FFH-Gebiet ist durchzogen mit Bächen bzw. kleinen Flüssen (01110) bzw. Gräben. Insgesamt wurden 17 Fließgewässer, die nach §32 BbgNatSchG als geschützt gelten, kartiert. Nordöstlich des Ortes Göllnitz befindet sich der Moorkomplex des kleinen Jasers, welcher aus einem Sauer-Zwischenmoor (04320), einer Moorheide (06101) und einer Pfeifengraswiese (05102) zusammengesetzt ist. Nördlich der Ortslage Tanneberg befinden sich im Wald zehn kleinere Flächen des Biotoptyps der Kleinseggenriede (04540) und ein naturnahes, beschattetes, temporäres Kleingewässer (02312).

Im SCI 627 (Teilfläche Ponnisdorf) wurden insgesamt 7 Biotope, die nach § 32 als **Geschützte Biotope** gelten, kartiert. Insgesamt nehmen die Flächen der §32-Biotope einen Anteil von 11,0 % innerhalb der gesamten FFH-Gebiets-Teilfläche ein. Diese Flächen sind dem Biotoptyp der Grubengewässer zuzuordnen (02160). Des Weiteren findet man im Gebiet den schützenswerten Biotoptyp der Großröhrichte (02211) und der Sandtrockenrasen (05121322).

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Folgende Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten kommen laut Standarddatenbogen in den SCI 552 Kleine Elster und Niederungsbereiche (außerhalb des NP) und 627 Kleine Elster und Niederungsbereiche Ergänzung (Teilfläche Ponnisdorf) vor bzw. sind durch Kartierungen im Rahmen der Managementplanung nachgewiesen oder im Rahmen der Datenrecherche als Vorkommen aus Fremdquelle übernommen worden. Grau hinterlegt sind die im Standarddatenbogen aufgeführten Arten:

Tab. 4: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet 552 Kleine Elster und Niederungsbereiche (außerhalb des NP) und 627 Kleine Elster und Niederungsbereiche Ergänzung (Teilfläche Ponnisdorf)						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutzstatus
Im Rahmen des Managementplanes erfasste Arten						
Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x	3	1	sg
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	x	1	1	sg
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	x	x	1	1	sg
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x	V	1	sg
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	x	V	3	sg
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	-	x	D	2	sg
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	-	x	G	3	sg
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	x	D	4	sg
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	x	*	3	sg
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	x	D	-	sg
Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	-	x	*	2	sg
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	x	-	4	sg
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	x	-	2	3	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	3	3	sg
Rotbauchunke	<i>Bombina orientalis</i>	x	-	2	2	sg
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	-	x	3	-	sg

Tab. 4: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet 552 Kleine Elster und Niederungsbereiche (außerhalb des NP) und 627 Kleine Elster und Niederungsbereiche Ergänzung (Teilfläche Ponnsdorf)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	Rote Liste Deutschland	Rote Liste Brandenburg	Gesetzlicher Schutzstatus
Im Rahmen des Managementplanes erfasste Arten						
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	x	x	2	2	sg
Artnachweise aus Fremdquellen bzw. Auflistung in Standarddatenbogen						
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>	-	-	V	3	bg
Baumrarder	<i>Martes martes</i>	-	-	3	3	-
Illtis	<i>Mustela putorius</i>	-	-	V	3	-
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	-	-	D	x	-
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	-	-	D	3	-
Dachs	<i>Meles melses</i>	-	-	*	x	-
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	x	-	2	2	-
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	-	x	V	3	sg
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	3	-	sg
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	-	x	3	2	sg
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	V	3	bg
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	V	3	sg
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	x	-	2	2	bg
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	x	x	2	2	sg
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	x	x	2	3	sg
Erläuterungen:						
sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG						
bg – besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG						

Nahezu das gesamte SCI 552 ist Lebensraum des **Fischotters**. Dazu gehören die Kleine Elster, der Lugkanal, der Mühlgraben und weitere Gräben mit angrenzenden deckungsreichen Flächen. Lediglich nicht durch Gräben angebundene Waldflächen sind nicht Bestandteil des Habitats. Es besteht die Einschränkung, dass das Luggebiet nicht dauerhaft über ein Fließgewässer mit dem Einzugsgebiet der Schwarzen Elster verbunden ist, da die Kleine Elster hier in einem Teilabschnitt temporär trocken fällt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das trocken gefallene Flussbett der Kleinen Elster als Landwanderungslinie vom Fischotter genutzt wird, welches der Nachweis bei Lindthal (NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE 2006) vermuten lässt, der am 15.07.2010 (RIECK, M. 2010) bestätigt wurde. Fünf von sieben Kreuzungsbauwerken über die Kleine Elster und den Lugkanal sind fischottergerecht gestaltet. Die Potenziale für das Habitat des Fischotters an der Kleinen Elster beschränken sich auf den Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes. Dazu ist es notwendig Ruhezone als potentielle Weibchenreviere für die Jungenaufzucht mit optimaler Nahrungsausstattung und Störfreiheit zu erhalten und zu fördern. Weiterhin sollten deckungsreiche Strukturen erhalten bleiben und erweitert werden.

Der **Biber** ist im SCI 552 innerhalb von 2 Revieren aktuell verbreitet (Kleine Elster bei Werenzhain und Lugkanal). Zwischen den beiden Revieren gibt es angeschnittene und gefällte Bäume, die auf wandernde Einzeltiere hinweisen. An der Kleinen Elster ist die Nahrungsverfügbarkeit weitgehend suboptimal (mit Ausnahme eines Bereiches zwischen Münchhausen und Pießig). Beeinträchtigend wirken Querbauwerke ohne bibergerichte Durchlässe. Ein weiteres Problem stellen die häufig fehlenden Pufferzonen am

Gewässerrand dar. Oftmals reichen die Ackerflächen bis an die Oberkante der Uferböschung. Problematisch für den Biber (*Castor fiber*) sind die geringen Wasserstände der Kleinen Elster. Mehrere Kilometer der Kleinen Elster waren im Juli 2010 lediglich feucht und wiesen kein fließendes Wasser mehr auf. Es ist davon auszugehen, dass der Biber (*Castor fiber*) eine derart weite Strecke nicht wandernd überwindet, so dass sie eine Barriere darstellt. Insgesamt wurden die Biberreviere in einen ungünstigen Erhaltungszustand eingestuft. Dieser kann durch Maßnahmen in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Dazu sind die Nahrungsverfügbarkeit zu verbessern und die Beeinträchtigungen abzubauen (dauerhafte Wasserführung der Kleinen Elster, Verringerung der Intensität der Gewässerunterhaltung, Verringerung der Gefahrenpunkte an Straßen, Verhinderung von Störungen durch Nachtangeln etc.).

Im SCI 552 (Teilfläche Sallgast) wurden als Feldermäuse des Anhangs II der FFH-Richtlinie die **Mopsfledermaus** und das **Große Mausohr** nachgewiesen, als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie **Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügel-, Zwerg-, Rauhhaut, Mücken-, Fransen- und Wasserfledermaus**. Es ist davon auszugehen, dass die Arten mehr oder weniger das gesamte Areal der Teilfläche Sallgast als Jagdhabitat nutzen. Je nach Art spielen dabei eher die Offenlandbereiche im Osten der Teilfläche, der Teich des Schlossparkes oder die Wälder eine wichtigere Rolle. Allen Arten wurde ein günstiger Erhaltungszustand zugeschrieben, sechs Arten sogar ein hervorragender.

Im SCI 552 wurde der **Schlammpeitzger** im Lugkanal mit 10 Individuen nachgewiesen. Hier ist der Kanal etwa 2,5 m breit und maximal 0,6 m tief. Die Ufer sind mit Röhricht bestanden und die Sohle ist fast zu 100% mit submersen Makrophyten bedeckt. In diesen Makrophytenbeständen leben die Schlammpeitzger. Durch den Nachweis von Individuen < 15 cm Körperlänge konnte die erfolgreiche Reproduktion im Gewässer belegt werden. Ein Problem ist die Isolation des Bestandes aufgrund des temporären Trockenfallens der Kleinen Elster in einem Teilabschnitt und unüberwindbare Staubauwerke. Insgesamt weist das Habitat des Schlammpeitzgers aber einen günstigen Erhaltungszustand auf. Zur Stabilisierung des Bestandes sollte neben der ökologischen Durchgängigkeit des Lugkanals und der Kleinen Elster auch die zu angrenzenden Gräben des Lugkanals hergestellt werden.

Im SCI 552 konnte der **Kammolch** im Rahmen der Kartierung nicht nachgewiesen werden. Ein bekanntes Vorkommen existiert aber an den Ponnsdorfer Teichen (SCI 627, Teilfläche Ponnsdorf). Die Erfassungen des NABU Finsterwalde im SCI 627 zeigen, dass der Kammolch aufgrund seines stetigen Auftretens im Gebiet ein stabiles Vorkommen aufweist (mind. 55, max. 470 Individuen). Es wird vermutet, dass ein Großteil der Tiere das größte Gewässer zum Ablachen aufsucht. Die Überwinterungsgebiete dieser liegen vermutlich im östlichen Kiefernwald, den Ablagerungen unterschiedlichen Materials am nördlichen Rand des Gewässers, den 2 Ablagerungsflächen im westlichen Teil sowie den strukturreichen Flächen zwischen den Gewässern (NABU FINSTERWALDE 2010). In der Gesamtbewertung ergibt sich ein hervorragender Erhaltungszustand.

Die Erfassungen im Rahmen der Managementplanung ergaben keine Nachweise der **Rotbauchunke** in den SCI 552 und 627. Gemäß Angaben eines Gebietskenners (mdl. Mitteilung von Adolf Weber [07.05.2010]) wurde die Rotbauchunke in den vergangenen Jahren vereinzelt auf dem Grünland nördlich des Neuen Eisteiches (bei Tanneberg) verhört. Da diese Aussagen zur Abgrenzung eines Habitats nicht aussagekräftig genug sind, wird darauf verzichtet. Zudem erscheint der neue Eisteich von seinen Strukturen her als Reproduktionshabitat ungeeignet. Ein einzelner Rufer wurde bisher mehrfach an den Ponnsdorfer Teichen (SCI 627) nachgewiesen. Da die Herkunft des Tieres unklar ist, wird kein Habitat ausgewiesen. Von weiteren Vorkommen berichtet der NABU CALAU (2010). Im Luggebiet (Göllnitzer Teilbecken) wurden in drei Gewässern (eines davon außerhalb des SCI 552) Rotbauchunken nachgewiesen (F. Raden: erfolgreiche Kontrollen 1996, 2000, 2003; je Gewässer max. drei Rufer). Der Bestand der Art ist im gesamten Luggebiet infolge eines akuten Wassermangels in den arttypischen Laichgewässern auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Vor dem Hintergrund, dass das Luggebiet zumindest anhand früherer Erfassungen nachweislich besiedelt war, ist von einer Eignung als potenzielles Habitat auszugehen. Insgesamt ergibt sich ein guter Erhaltungszustand für die bewerteten Parameter der Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Westlich der Ortschaft Ossak befindet sich nördlich eines Grabens ein Kleingewässer, in dem zwei Rufer der **Knoblauchkröte** im Rahmen der Managementplanung nachgewiesen wurden. Im Rahmen der Untersuchungen zur Behandlungsrichtlinie für das geplante NSG „Frankenaer Brand“ (HANSPACH, D. 2001) wurde die Knoblauchkröte in einer Bodenfalle nördlich der Kleinen Elster und südwestlich von Ossak (im Bauerbusch) nachgewiesen. Weiterhin ist die Knoblauchkröte laut Angabe des NABU CALAU (2010) ein häufiger Bewohner des Luggebietes. 1997 wurden Kaulquappen in den Gräben L178 (mind. 150 Stk.) und L180 (etwa 30 Stk.) beobachtet. Auch im Fangzaun am Lugkanal an der Straße Lug-Wormlage wurden regelmäßig Knoblauchkröten – wenn auch in geringer Anzahl – gefangen: zehn Ind. 1998, 21 Ind. 1999, 14 Ind., 2000 sowie 28 Ind. 2001. Nach Angabe des NABU FINSTERWALDE (2010) wurde die Art im Rahmen der Fangzaunkontrollen an den Teichen der Teilfläche Ponnsdorf (SCI 627) nachgewiesen. Für alle drei Flächen wurden potenzielle Habitate ausgewiesen, die einen guten Erhaltungszustand aufweisen.

Moorfrösche wurden im Rahmen der Untersuchungen zum Managementplan nicht nachgewiesen. Es liegen aber Nachweise aus Fremdquellen vor. Nach Aussage des NABU CALAU (2010) lebt im Luggebiet der größte rezente Bestand des Moorfrosches in der Region. In diesem Teilareal des FFH-Gebietes kann von einer Gesamtpopulation von weit über 2.000 geschlechtsreifen Männchen ausgegangen werden. Weiterhin wurde der Moorfrosch im Rahmen der Untersuchungen zur Behandlungsrichtlinie für das geplante NSG „Frankenaer Brand“ (HANSPACH, D. 2001) mehrfach südwestlich von Ossak (südlich der Kleinen Elster) nachgewiesen. Nach Angabe des NABU FINSTERWALDE (2010) wurde die Art im Rahmen der Fangzaunkontrollen an den Teichen der Teilfläche Ponnsdorf (SCI 627) nachgewiesen. Da die Datenlage zu allen drei Teilflächen zu unkonkret und nicht aktuell ist, sind die Gebiete potenziell als Habitatflächen zu betrachten. Insgesamt ergibt sich ein günstiger Erhaltungszustand für die bewerteten Parameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Laut Aussage des NABU CALAU (2010) bildet der Lug einen regionalen Verbreitungsschwerpunkt des **Laubfrosches**. In den Jahren 1998/99 wurde der Bestand in der Niederung auf mindestens 180 Rufer geschätzt. Obwohl der Lug seit spätestens 1990 akut unter Wassermangel leidet (GMB 1997, 2000), ist der Bestand stabil. Das gute Migrationsvermögen erlaubte es der Art, sich in den einzelnen Jahren die jeweils besten Reproduktionsgewässer auszusuchen. Nach Angabe des NABU FINSTERWALDE (2010) wurde der Laubfrosch außerdem im Rahmen der Fangzaunkontrollen an den Teichen der Teilfläche Ponnsdorf (SCI 627) nachgewiesen. Da sich die Teiche potenziell als Habitat eignen, die Datenlage aber unkonkret und nicht aktuell ist, wird auf der Habitatkarte keine Habitatfläche abgegrenzt. In der Gesamtbewertung ergibt sich guter Erhaltungszustand für beide Flächen.

Die **Grüne Keiljungfer** wurde zwar 2010 an der Kleinen Elster mit einem Imagines und zwei Exuvien nachgewiesen, es wird aber davon ausgegangen, dass es sich um Zufallsfunde bzw. ein zugeflogenes Individuum aus einem anderen Bereich handelte.

Im Waldgebiet bei Sallgast konnte kein Nachweis des **Hirschkäfers** erbracht werden. Ein Vorkommen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, da Entwicklungssubstrate vorhanden sind.

Auch der **Eremit** konnte im Waldgebiet bei Sallgast nicht ermittelt werden. Es fehlt zumeist an Starkbäumen mit Höhlungen oder die Standorte sind zu schattig.

Der **Heldbock** konnte ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Ein Vorkommen wird ausgeschlossen.

Nachweise zu Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aus Fremdquellen liegen zu **Moorfrosch** (Luggebiet, Frankenaer Brand, Teiche Ponnsdorf) und **Laubfrosch** (Luggebiet, Teiche Ponnsdorf) vor.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im Rahmen der Managementplanung zum SCI 552 (außerhalb des NP) und SCI 627 (Teilfläche Ponnsdorf) wurden keine avifaunistischen Erfassungen durchgeführt.

Es wurden Daten aus den Gutachten „Faunistische Daten für einen Managementplan des FFH-Gebietes Kleine Elster und Niederungsbereiche (oberhalb Doberlug Kirchhain)“ (NABU CALAU 2010) und „Behandlungsrichtlinie für das geplante NSG „Frankenaer Brand““ (HANSPACH, D. 2001) ausgewertet.

Folgende 26 Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie kommen demnach im SCI 552 vor: Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Kranich, Rauhußkauz, Ziegenmelker, Eisvogel, Schwarzspecht, Neuntöter, Heidelerche, Braunkehlchen, Brachpieper und Ortolan.

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

3.1.1. Leitbild SCI 552 (außerhalb des NP)

Die Ziel- und Maßnahmenplanung richtet sich nach dem Leitbild der Kleinen Elster und Niederungsbereiche, das von den Zielen der Landschaftsrahmenplanung und der Wasserrahmen-Richtlinie unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß FFH-Richtlinie abgeleitet wird.

Das Leitbild für das FFH-Gebiet liegt in einer weiträumig strukturierten Niederunglandschaft mit Überschwemmungsbereichen an der Kleiner Elster, die ein strukturreiches Fließgewässer mit kontinuierlicher Wasserführung sowie heterogenen Gewässergeometrien als auch Substrat- und Strömungsverhältnissen ist, das durch Ansiedlungen des Bibers, Fischotters und Schlammpeitzgers bereichert wird und dem Lebensraumtyp Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) in einem guten Erhaltungszustand entspricht. Entlang der Kleinen Elster bilden sich Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0*) heraus. Ausgedehnte Flachland-Mähwiesen mit eingestreuten Bodensauren Eichenwäldern (LRT 9190) prägen die Niederunglandschaft. Altwässer sind in Form von Flutmulden zu etablieren und werden zumindest periodisch eingestaut.

In die Kleine Elster und das Luggebiet einmündende Gräben werden naturhaushaltsschonend gepflegt. In Teilbereichen sind Gräben verlandet oder angestaut, um wiedervernässte Niedermoor- und Hangquellmoorstandorte (Großer und Kleiner Jaser, Hangquellmoor Breitenau) mit einem Mosaik aus den LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7410), Feuchte Heiden (4010) und Dystrophe Gewässer (3160) weiter zu entwickeln.

Das Luggebiet selbst kann aufgrund des angespannten Gebietswasserhaushalts der Kleinen Elster nicht vollständig als intakter Niedermoorstandort ohne Einrichtungen zur gezielten Ent- und Bewässerung wieder hergestellt werden. Mittel- und langfristig ist die Sicherung einer konstanten Wasserabgabe aus dem Luggebiet in den Mittel- und Unterlauf der Kleinen Elster das Ziel. Dazu ist vorerst ein Wehr bei Saadow zentrales Regulierungsorgan.

Die Teilfläche Sallgast unterliegt einer naturnahen Waldentwicklung, wobei standortfremde Bäume dezimiert werden und der Anteil lebensraumtypischer Arten erhöht wird. Die vorhandenen Offenlandbereiche unterliegen einer extensiven Grünlandbewirtschaftung.

3.1.2. Ziel- und Maßnahmenplanung SCI 552 (außerhalb des NP)

Kleine Elster und angrenzende Bereiche

Oberstes Ziel für die Kleine Elster ist es, das Trockenfallen zu minimieren oder bestenfalls zu verhindern und einen kontinuierlichen Abfluss zu erreichen. Um das letztgenannte Ziel auch nach Einstellung der Zufuhr von Grubenwasser über den Zürcheler Freigraben zu erreichen, müssen Maßnahmen zur Wasserretention im Luggebiet durchgeführt werden (siehe nachfolgender Abschnitt zum Luggebiet). Im Rahmen des Bewirtschaftungskonzeptes Lugbecken/Kleine Elster (FUGRO-HGN 2008) wurde zudem eine Renaturierung einschließlich ingenieurtechnischer Dichtung der Gewässersohle zwischen Rehain und Obermühle geplant. Die Kleine Elster soll in ihr altes Gewässerbett zurückgeführt werden. An den Kreuzungen des bestehenden und geplanten Gewässerverlaufs sind Flutmulden im Altelsterverlauf vorgesehen, die die Entwicklung des Biotoptyps Altgewässer fördern und im Falle von Hochwasser als Polder fungieren. In diesem Bereich sind abwechselnd sich in der Ausrichtung ändernde Gleit- und Prallhang-Profile vorgesehen. Im Rahmen der Managementplanung wird vorgesehen, auch in weiteren

Abschnitten die derzeit stark begradigte Kleine Elster in ihr altes Flussbett zurückzuführen (bei Buschmühle, zwischen Tanneberg und Möllendorf, südlich von Ossak und im Frankenaer Brand). Der begradigte Verlauf der Kleinen Elster unterhalb von Obermühle sollte mit gezielten strukturverbessernden Maßnahmen, wie dem Einbau wechselseitiger Buhnen, umgewandelt werden. Die gesetzlichen Anforderungen an Gewässerschutzstreifen gemäß § 38 WHG (für Gewässer II. Ordnung 5 m Breite) sind einzuhalten. Für die angrenzenden Wiesen ist zur Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen eine Mahd- oder Weidenutzung mit entzugsorientierter Düngung vorzusehen.

Zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit sind die Wehre zurückzubauen oder zumindest Umgehungsgerinne an den Wehren herzustellen. Laut Wehrkataster des Gewässerverbandes Kleine Elster – Pulsnitz befinden sich in der Kleinen Elster oberhalb von Doberlug-Kirchhain insgesamt 13 Wehre, die für die Hebung des Wasserstandes, die Ent- und Bewässerung sowie die Regulierung der Fließgeschwindigkeit genutzt werden. Von diesen 13 Wehren ist das Wehr Saadow das Wehr, das sich am weitesten flussaufwärts befindet. Im Rahmen des Bewirtschaftungskonzeptes Lugbecken/Kleine Elster (FUGRO-HGN 2008) ist geplant, das Wehr Saadow abzureißen und etwas weiter unterhalb wieder zu errichten, um den Wasserrückhalt im Lugbecken regulieren zu können (siehe nachfolgende Ausführungen zum Luggebiet). Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist es notwendig, mit Errichtung des neuen Wehres ein Umgehungsgerinne anzulegen. Dies ist auch bereits im Rahmen des Bewirtschaftungskonzeptes geplant.

Für die übrigen 12 Wehre wird ein Ersatz durch Sohlgleiten priorisiert. Ist ein vollständiger Rückbau der Wehre aufgrund verschiedener Nutzungsansprüche nicht möglich, ist ein Umgehungsgerinne herzustellen, dass für alle Wasserlebewesen passierbar ist.

Die Gewässerunterhaltung sollte zur Entwicklung eigendynamischer Prozesse reduziert werden. Die Unterhaltungsarbeiten sollten sich daher auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränken.

Luggebiet

Um die Sicherung einer konstanten Wasserabgabe in den Mittel- und Unterlauf der Kleinen Elster auch nach Einstellung der Zufuhr von Grubenwasser über den Zücheler Graben zu erreichen und naturnahe hydrologische Zustände des Niedermoores wieder herzustellen, sind Maßnahmen zum Wasserrückhalt wie sie im Bewirtschaftungskonzept Lugbecken/Kleine Elster (FUGRO-HGN 2008) geplant sind, zuzulassen. Dazu gehört u.a.:

- Rückbau von Rohrdurchlässen mit Staukopf und Staubohlenverschluss;
- Rückbau von Kulturstauen mit Staukopf
- Rückbau von Schützentafeln und Zahnstangen-Getriebeaufzügen
- Rückbau von Schützenwehren mit Zahnstangen-Getriebeaufzügen
- Sanierung von Rohrdurchlässen mit Staukopf und Staubohlenverschluss
- Umbau bzw. Neubau eines Dreifeldigen Schützenwehres (Wehr Saadow)

Folge dieser Maßnahmen wird eine Wasserretention im Luggebiet sein, die eine angepasste Bewirtschaftung verlangt. Zur Anreicherung des derzeit größtenteils verarmten Arteninventars ist die Intensität der Grünlandbewirtschaftung zu verringern und ein angemessener Technikeinsatz anzustreben.

Großer und Kleiner Jaser

Im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens ist zu prüfen, warum die Wasserstände im Kleinen Jaser instabil sind und der Großer Jaser seit vielen Jahren trocken gefallen ist. Zudem ist eine Längsvermessung des in Richtung Luggebiet entwässernden Grabens notwendig, um herauszufinden welches Stauvolumen zur Verfügung steht. Weiterhin muss analysiert werden, wieviel Wasser im Untergrund versickert. Daraus ist abzuleiten, ob z.B. ein Moorschutzprojekt über Förderung durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg initiiert ist. Weitere Grundwasserabsenkungen, Entwässerung, Schad- und Nährstoffeintrag sind zu vermeiden. Weiterhin darf der Moorkomplex nicht

bewirtschaftet werden. Die am Südrand des Kleinen Jasers aufwachsenden Gehölze sind nach Bedarf zu entnehmen. Es ist damit zu verhindern, dass eine Verbuschung der eigentlichen Moorfläche von > 25% stattfindet. Gräben, die die nördliche Kiefern-Moorwaldfläche entwässern, sollten verfüllt werden. Die Wiesen im Südosten des Kleinen Jasers sind extensiv und auf Nährstoffentzug orientiert als Mahdgrünland zu nutzen.

Frankenaer Brand

Zur Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse ist der Wasserabfluss aus der Fläche zu verringern. Dazu ist das Staumanagement zu prüfen sowie die Möglichkeit zum Verfüllen einzelner Gräben.

Um Boden- und Vegetationsschäden zu vermeiden, ist eine Mahdnutzung der Beweidung vorzuziehen. Eine zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts fördert zudem eine typische Artenzusammensetzung der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT gem. FFH-Richtlinie).

Die beiden Ackerflächen sollten in Mahdgrünland umgewandelt werden. Dadurch können Nährstoffeinträge vermieden werden.

Hangquellmoor Breitenau

Die Austrocknung des Moores ist durch ein hydrologisches Gutachten zu untersuchen. Soweit möglich sind Maßnahmen zur Regeneration des Moores durchzuführen. Im Schutzwürdigkeitsgutachten des einstweilig gesicherten NSG (PIETSCH, DR. HABIL. W, 1990) werden folgende Anforderungen an das hydrologische Gutachten gestellt:

- Anlage von Pegeln und monatliche Überprüfung der Grundwasserstände
- Prüfung möglicher Stauhaltungen an Gräben am Auslauf des Gebiets

Die Möglichkeit, in den Randbereichen austretendes und in Gräben abgeleitetes Wasser direkt in die zentralen Bereiche des Moorkomplexes zu leiten, ist zu prüfen (dazu muss das Untersuchungsgebiet des hydrologischen Gutachtens über die Grenzen des FFH-Gebietes hinausgehen). Zum mittelfristigen Erhalt der Offenflächen ist zudem eine Entbuschung alle 5-10 Jahre notwendig (Ausholzen der Jungpflanzen von Faulbaum, Schwarz-Erle und Moor-Birke). Die umliegenden Waldflächen sind in ihrem Strukturreichtum zu erhalten. Die Standortbedingungen des Wald-Kiefern-Moorwaldes, der im Osten angrenzt, würden sich durch eine Regeneration des Hydroregimes wieder verbessern.

Sallgast

Der Laubwaldanteil im Gebiet ist zu erhalten und zu erhöhen. Dazu ist der sich im Südwesten befindliche Birken-Kiefernwald und der Birken-Mischwald im Nordwesten der Fläche in naturnahe Laubwaldgesellschaften umzubauen. Der mehrschichtige Bestandesaufbau ist zu fördern und natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse sind zuzulassen. Insbesondere der Anteil der Stieleichen als Hauptbaumart ist zu erhöhen. Typische Begleitbaumarten sind Birke und Wald-Kiefer. Damit kann langfristig die Entwicklung zum LRT 9190 Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen stattfinden.

Die Grünlandflächen sollten durch eine extensive Mahd- oder Weidenutzung naturschutzgerecht behandelt werden. Der Teich ist zu erhalten.

3.1.3. Leitbild SCI 627 (Teilfläche Ponnsdorf)

Die Ponnsdorfer Teiche weisen als LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) und Habitat des Kammmolches einen günstigen Erhaltungszustand auf. Dazu existiert eine besonnte Wasserfläche, die von einem gut strukturierten Röhrichtgürtel umgeben ist. Die Gewässer sind nicht von Verlandung bedroht. Angrenzende Waldbereiche sind strukturreich und eignen sich gut als Landhabitat des Kammmolches.

3.1.4. Ziel- und Maßnahmenplanung SCI 627 (Teilfläche Ponnsdorf)

Ziel ist es, die Ponnsdorfer Gewässer zu erhalten. Dazu darf das Grundwasser nicht weiter abgesenkt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Grundwasserwiederanstieg mit Erreichung der Stauziele der nördlich nächstgelegenen Tagebaurestlöcher sich auch auf den Bereich der Ponnsdorfer Teiche auswirken kann. Inwiefern es allerdings tatsächlich zu einem Wiederanstieg des Wasserspiegels in den einzelnen Teichen kommt, kann nicht prognostiziert werden (tel. Auskunft FUGRO-HGN vom 26.01.2011). Bis auf das größere Gewässer im zentralen Bereich im Norden des Gebiets sind alle Gewässer durch eine Schilfmahd im Winter alle 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes zu pflegen und damit vor der vollständigen Verlandung zu schützen. Die Teiche sollten als weitgehend fischfreie Amphibienhabitatgewässer ohne Nutzfischbesatz gepflegt werden. Zur Gewährleistung des Erhalts der Amphibienhabitate muss die stationäre Amphibienleiteinrichtung an der Straße zwischen Ponnsdorf und Pießig erhalten bleiben. Zum Schutz von Sandtrockenrasen müssen Wege, die zum Motocross genutzt werden, abgesperrt werden. Der Müllablagerung ist durch Verbotsschilder vorzubeugen. Die Birken-Kiefernwälder im Südosten des Gebiets sind in ihrem Struktureichtum zu erhalten.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Zur Wiederherstellung bzw. zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des **LRT 3150- Eutrophe Stillgewässer** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen;
- Unterlassung von Uferverbau und -befestigung;
- Unterlassung von Verfüllung sowieerspülung von Sedimenten;
- Erhalt eines artenreichen, ausgeglichenen Fischbestandes aus heimischen Arten entsprechend den Gewässerpotenzialen.

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Der Röhrichtbestand des kleinen Gewässers nordöstlich von Tanneberg ist durch eine zweischürige Schilfmahd alle 2-3 Jahre zu dezimieren (1. Mahd im Winter, 2. Mahd im Frühjahr). Ein Abtransport des Mahdgutes ist vorzunehmen.

In der Teilfläche Ponnsdorf des SCI 627 wurden 4 LRT 3150 ausgewiesen, alle im ungünstigen Erhaltungszustand. Bis auf das größere Gewässer im zentralen Bereich im Norden des Gebiets sind alle Gewässer von Verlandung bedroht. Ersteinrichtend ist daher eine Entschlammung vorzusehen. Durch eine anschließende zweischürige Schilfmahd alle 2-3 Jahre (1. Mahd im Winter, 2. Mahd im Frühjahr) mit Abtransport des Mahdgutes ist einer erneuten Verlandungsgefahr vorzubeugen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Grundwasserwiederanstieg mit Erreichung der Stauziele der nördlich nächstgelegenen Tagebaurestlöcher sich auch auf den Bereich der Ponnsdorfer Teiche auswirken kann. Ob die Verlandungsgefahr mit dem Grundwasserwiederanstieg verringert wird, kann aber nicht vorhergesagt werden.

Es gelten die gleichen Behandlungsgrundsätze wie für die Teiche im SCI 552 (außerhalb des NP).

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des **LRT 3160 – Dystrophe Stillgewässer** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Verhinderung weiterer Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung
- weitgehende Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Unterlassung von Uferverbau und –befestigung

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Die starken Wasserstandsschwankungen, die in den letzten 10 Jahren im Kleinen Jaser erkennbar waren, sind im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens zu prüfen. Weiterhin ist durch eine Längsvermessung des nach Osten entwässernden Grabens das Stauvolumen zu bestimmen. Zudem muss analysiert werden, wieviel Wasser im Untergrund versickert.

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des **LRT 3260** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Keine zusätzlichen Verbauungen bzw. -verfestigungen von Gewässerufer und -sohle mit toten Baustoffen,
- Sicherung der Wasserqualität durch Vermeidung von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen,
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerschutzstreifen gemäß §38 WHG,
- Keine Pflanzung standortfremder Gehölze im Uferbereich,
- im Uferbereich Zulassen von Gehölzbewuchs über natürliche Sukzession,
- Durchführung einer angepassten und sachgerecht abgewogenen Gewässerunterhaltung

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Es sind strukturverbessernde Maßnahmen in Form von Steinschüttungen, Einbringung von Totholz oder Holzstämmen u.a. vorzusehen. Steine sind nur außerhalb von Abschnitten mit Niedermoorböden zu verwenden, da sie sonst versinken könnten. Buhnen aus Holzstämmen oder Totholz werden mit Pfählen verankert, so dass sie nicht fortgespült werden. Weiterhin ist als Maßnahme zur Strukturverbesserung und Erhöhung der Fließgewässerdynamik die abschnittsweise Einengung des Sohlenprofils vorzusehen.

An den Wehren in der Kleinen Elster ist die ökologische Durchgängigkeit herzustellen. Vorrangiges Ziel ist der Rückbau der Wehre und Ersatz durch Sohlgleiten. Da ein Rückbau aller Wehre aufgrund ihres großen Einflusses auf den Gebietswasserhaushalt als wichtige Instrumente zum Wasserrückhalt, ihrer Funktion zur dosierten Wasserüberleitung sowie zur gezielten Stauhaltung für eine Einstaubewässerung nicht möglich ist, ist an jedem nicht rückbaubaren Wehr ein Umgehungsgerinne herzustellen, dass für alle Wasserlebewesen passierbar ist. Die Maßnahme gilt für die Anhang II-Arten Fischotter und Biber gleichermaßen.

Im Frankener Brand (NF10003-4347NO0127) ist die Gewässersohle der Kleinen Elster durch den Einbau von kiesig-sandigem Material vollständig anzuheben.

Entwicklungsmaßnahmen:

Anhand der Flurstücksgrenzen wird der ehemalige Verlauf der Kleinen Elster sichtbar. Zur Entwicklung eines mäandrierenden Gewässers wird in Teilbereichen der Kleinen Elster eine Rückführung in das alte Flussbett vorgeschlagen. Dies betrifft insbesondere Abschnitte

- zwischen Rehai und Obermühle,
- bei Buschmühle,

- zwischen Tanneberg und Möllendorf,
- südlich von Ossak und
- im Frankenaer Brand.

Zwischen Frankenaer Brand und Doberlug-Kirchhain grenzt an die Kleine Elster fast ausschließlich ackerbauliche Nutzfläche. Zur Verminderung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen sollte zumindest im Randbereich des Gewässers ein ca. 20 m breiter Grünland- oder Brachestreifen angelegt werden.

Zur Sicherung bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des **LRT 4010 – Feuchte Heiden** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Verhinderung von Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung
- weitgehende Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Keine Bewirtschaftung

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Für die Fläche im Hangquellmoor Breitenau sind innerhalb eines hydrologischen Gutachtens Ursachen für die fortschreitende Austrocknung der Fläche zu untersuchen. Das Gutachten muss dazu auch die Randbereiche des Hangquellmoores (ggf. außerhalb des FFH-Gebietes) betrachten.

Weiterhin zur Verhinderung des vollständigen Verlustes der LRT-Fläche bis zur Wiederherstellung eines günstigen Gebietswasserhaushaltes eine Entbuschung aller 5-10 Jahre vorzunehmen. Dabei sind Jungpflanzen z.B. von *Frangula alnus* (Faulbaum), *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Betula pubescens* (Moor-Birke) zu entfernen. Die Verbuschung sollte auf max. 25 % der Fläche beschränkt werden.

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes einer Fläche des **LRT 6410 - Pfeifengraswiesen** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Erhalt der Pfeifengraswiesen durch einschürige Spätmahd mit Abtransport des Mahdguts
- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Keine Düngung der typischerweise nährstoffarmen Standorte
- Verhinderung weiterer Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Pfeifengraswiese ist eine Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege mit einer zwei- bis dreimaligen Mahd (in den ersten beiden Jahren) zur Aushagerung erforderlich. In den Folgejahren ist eine jährliche Spätmahd ab September mit Abtransport des Mahdguts (alternativ auch alle 2 Jahre) vorzusehen.

Weiterhin wurden 5 Entwicklungsflächen des LRT aufgenommen. Es befinden sich augenscheinlich nur 2 der Flächen in Nutzung. Die anderen drei Flächen werden durch Gehölzaufwuchs beeinträchtigt. Alle fünf Flächen können ggf. durch eine einschürige Spätmahd mit Abtransport des Mahdguts zum LRT 6410 entwickelt werden. Für die beiden Flächen mit Gehölzaufwuchs ist ersteinrichtend eine Entbuschung vorzusehen.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Flächen des **LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Kein zusätzlicher Uferverbau
- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Keine flächigen Gehölzpflanzungen
- Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Die Fläche mit dem ungünstigen Erhaltungszustand ist durch Gehölzaufwuchs beeinträchtigt. Hier sollte als erste richtende Maßnahme eine Entbuschung erfolgen (ein Flächenanteil mit Verbuschung von ca. 40 % sollte nicht überschritten werden). Um eine Verbuschung der Feuchten Hochstaudenfluren zu verhindern, sind die Flächen alle 2-3 Jahre im Zeitraum September bis November mit Abtransport des Mahdgutes zu mähen.

Zur Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Flächen des **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Sicherung der Existenz der Flachland-Mähwiesen durch regelmäßige Nutzung oder Pflege unter Einhaltung der guten fachlichen Praxis.
- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Keine Nachsaat außer zur Beseitigung von Wildschäden.
- Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes (z.B. im Hinblick auf Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie). Diesbezüglich kann eine Anpassung der einzelflächenspezifischen Maßnahmen erforderlich werden.
- keine weitere Entwässerung von feuchten bis nassen Teilflächen, um kleinräumige Biotopmosaiken aus Standorten unterschiedlicher Feuchtestufen zu erhalten.

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Die Wiesen sind durch eine zweischürige Mahd zu nutzen (1. Schnitt ab Beginn Blüte der Hauptbestandbildner, 2. Schnitt frühestens 40 Tage danach; hoch angesetzter Grasschnitt mind. 10 cm; Beräumen des Mahdgutes). Eine Düngung ist in Höhe des Entzuges möglich. Auf Teilflächen ist eine Verbindung mit einer Nach- bzw. Zwischenbeweidung (anstatt der 2. Mahd) möglich.

Entwicklungsmaßnahmen:

Neben den LRT-Flächen wurden drei Entwicklungsflächen ausgewiesen. Eine der drei Flächen sollte ersteinrichtend entbuscht werden. Anschließend können alle drei Flächen ebenfalls durch eine zweischürige Mahd (1. Schnitt ab Beginn Blüte der Hauptbestandsbildner, 2. Schnitt frühestens 40 Tage danach; hoch angesetzter Grasschnitt mind. 10 cm; Beräumen des Mahdgutes, Düngung in Höhe des Entzuges) zur LRT-Fläche aufgewertet werden.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des **LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- ☐ Verhinderung von Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung
- ☐ weitgehende Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- ☐ Keine Bewirtschaftung

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Die starken Wasserstandsschwankungen, die in den letzten 10 Jahren im Kleinen Jaser erkennbar waren, sind im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens zu prüfen. Weiterhin ist durch eine Längsvermessung des nach Osten entwässernden Grabens das Stauvolumen zu bestimmen. Zudem muss analysiert werden, wieviel Wasser im Untergrund versickert.

Für das Hangquellmoor Breitenau sind innerhalb eines Gutachtens die hydrologischen Verhältnisse genauer zu bestimmen. Das Gutachten muss dazu auch die Randbereiche des Hangquellmoores (ggf. außerhalb des FFH-Gebietes) betrachten.

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Fläche des **LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Ausgedehnte Erntennutzungszeiträume
- Förderung eines mehrschichtigen, mosaikartig angelegten Bestandsaufbaus
- Kleinflächige Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten, vorzugsweise Naturverjüngung
- Natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse zulassen
- Dominanz der Hauptbaumarten sichern
- Dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder BA auf max. 20 %
- Beschränkung des Technikeinsatzes
- Kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
- angemessene Lichtregulierung in Altbeständen
- Verbeißende Wildarten auf einem waldverträglichen Maß halten und/oder Zäunung von Verjüngungsflächen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Es sollen mind. 5 Stk. Totholz und mind. 5 Stk. Biotop- bzw. Altbäume pro Hektar in den Beständen belassen werden.

Entwicklungsmaßnahmen:

Bei der Bestandspflege bzw. Erntennutzung sollen bevorzugt gebietsfremde Arten (z.B. *Pseudotsuga spec.*, *Larix decidua*, *Quercus rubra*) entnommen werden.

Zur Sicherung bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Flächen des **LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Ausgedehnte Erntennutzungszeiträume
- Förderung eines mehrschichtigen, mosaikartig angelegten Bestandsaufbaus
- Kleinflächige Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten, vorzugsweise Naturverjüngung
- Natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse zulassen
- Dominanz der Hauptbaumarten sichern
- Dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder BA auf max. 20 %
- Beschränkung des Technikeinsatzes
- Kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
- Verbeißende Wildarten auf einem waldverträglichen Maß halten und/oder Zäunung von Verjüngungsflächen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Es sollen mind. 5 Stk. Totholz und mind. 5 Stk. Biotop- bzw. Altbäume pro Hektar in den Beständen belassen werden.

Entwicklungsmaßnahmen:

Für einen Teil der Flächen sind zur Verbesserung des Zustandes Entwicklungsmaßnahmen geplant. Es handelt sich dabei um die Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes und die Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften.

Außerdem wurde eine Entwicklungsfläche des LRT ausgewiesen. Diese kann zu einem LRT entwickelt werden, indem im Rahmen der Bestandspflege die nicht heimischen Gehölzarten entnommen und die Kronenpflege der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) fortgesetzt werden.

Zur Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Flächen des **LRT 91E0* – Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- extensive Holznutzung (einzelstamm- oder gruppenweise)
- Natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse zulassen
- Kleinflächige Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten, vorzugsweise Naturverjüngung
- Dominanz der Hauptbaumarten sichern
- keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten
- Kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Hydroregimes
- Beschränkung des Technikeinsatzes
- Keine Fütterungen oder dauerhaften Kirsungen in LRT-Flächen anlegen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Es sollen mind. 5 Stk. Totholz und mind. 5 Stk. Biotop- bzw. Altbäume pro Hektar in den Beständen belassen werden.

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Flächen des **LRT 91D0* – Moorwald** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Fläche von der regulären Bewirtschaftung ausschließen (a.r.B.) und Ablauf der Sukzession ermöglichen
- Totholz belassen
- Erhöhung des Moorwasserspiegels durch Grabenverlandung zulassen
- Erhalt / Verbesserung des Mikroklimas
- Erhalt bzw. Förderung des Arteninventars durch Erhöhung des Moorwasserspiegels
- Keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten
- Keine Befahrung der Fläche und der unmittelbaren Randbereiche
- Keine Entwässerungen im Moor und seinem Einzugsgebiet vornehmen
- Keine Kalkungen u. a. Düngungen im Moor und seinem Einzugsgebiet
- Keine Kirrungen im Moor

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Es sollen mind. 5 Stk. Totholz pro Hektar in den Beständen belassen werden.

Für das Hangquellmoor Breitenau sind innerhalb eines Gutachtens die hydrologischen Verhältnisse genauer zu bestimmen. Das Gutachten muss dazu auch die Randbereiche des Hangquellmoores (ggf. außerhalb des FFH-Gebietes) betrachten.

Nachfolgende werden die Behandlungsgrundsätze und Maßnahmen für die **geschützten Biotope** beschrieben:

Zum Erhalt der geschützten Wiesen, Weiden und Grasfluren auf Trockenstandorten (auch in der Teilfläche Ponnisdorf des SCI 627) ist eine Bewirtschaftung notwendig. I.d.R. handelt es sich um Mahd mit Abtransport des Mahdgutes oder Beweidung. Um das Bodengefüge nicht durch Druck zu verdichten, ist standortangepasste Technik zu verwenden bzw. eine angepasste Besatzdichte mit Weidetieren zu beachten. Die Großseggenriede sind durch eine Mahd alle 2-3 Jahre zu pflegen, um einer Verbuschung vorzubeugen. Das Mahdgut wird abtransportiert. Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden.

Für alle anderen §32-Biotope gelten allgemeine Behandlungsgrundsätze:

Naturnah, beschatteter Fluss (01112), Naturnahe, beschattete und unbeschattete Gräben (01131, 01132)

- Keine zusätzlichen Verbauungen bzw. -verfestigungen von Gewässerufer und -sohle mit toten Baustoffen,
- Sicherung der Wasserqualität durch Vermeidung von Schadstoff- und Nährstoffeinträgen.
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerschutzstreifen gemäß § 38 WHG.
- Keine Pflanzung standortfremder Gehölze im Uferbereich.

- Im Uferbereich Zulassen von Gehölzbewuchs über natürliche Sukzession.
- Durchführung einer angepassten und sachgerecht abgewogenen Gewässerunterhaltung, möglichst Beschränkung der Unterhaltung auf Entfernung von Abflusshindernissen.

Kleinseggenriede (04540)

- Unterbindung weiterer Entwässerung durch Rückbau von Meliorationseinrichtungen;
- weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen.

Strauchweidengebüsche (071011)

- Unterbindung einer Entwässerung;
- weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen.

Allee, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten (071411) und standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (07190)

- Erhalt der Baumbestände.

Großseggen-, Frauenfarn-, Rasenschmielen- und Brennnessel-Schwarzerlenwälder (081034, 081035, 081036, 081038)

- extensive Holznutzung (einzelstamm- oder gruppenweise)
- Natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse zulassen
- Kleinflächige Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten, vorzugsweise Naturverjüngung
- keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Hydroregimes
- Beschränkung des Technikeinsatzes

Für die §32-Biotope der Teilfläche Ponnsdorf des SCI 627 gelten allgemeine Behandlungsgrundsätze:

Gewässer in Sand- und Kiesgruben (02162)

- weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen;
- Unterlassung von Uferverbau und -befestigung;
- Unterlassung von Verfüllung sowieerspülung von Sedimenten;
- Erhalt eines artenreichen, ausgeglichenen Fischbestandes aus heimischen Arten entsprechend den Gewässerpotenzialen.

Großröhrichte an Standgewässern (02211)

- Erhalt des Röhrichtgürtels durch Unterbindung einer vollständigen Verlandung;
- Unterbindung weiterer Entwässerung;
- weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen;
- Unterlassung von Uferverbau und -befestigung;
- Unterlassung von Verfüllung sowieerspülung von Sedimenten.

3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des Habitats des **Fischotters** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerschutzstreifen gemäß §38 WHG,
- Dauerhafte Wasserführung der Kleinen Elster durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Luggebiet, Abdichtung der Gewässersohle und Neuprofilierung der Kleinen Elster
- keine Neuanlage oder Ausbau von Verkehrswegen entlang eines Korridors von 500 m Abstand zum Ufer, keine zusätzliche Bebauung im Nahbereich (ca. 50 m-Korridor),
- Errichtung fischottergerechter Brücken- und Durchlassbauwerke,
- Förderung des Deckungsreichtums an den Gewässeruferräumen,
- Beibehaltung der überwiegenden Grünlandnutzung im Gewässerumfeld.

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Zur Sicherung des Habitats des Fischotters ist die ökologische Durchgängigkeit an Wehren in der Kleinen Elster herzustellen. Diese Maßnahme wurde bereits in Bezug auf den LRT 3260 beschrieben.

Entwicklungsmaßnahmen:

Zur Verbesserung des Habitats des Fischotters ist die Südseite (jedoch in Abhängigkeit von der Gewässerunterhaltung) der Kleinen Elster abschnittsweise zu bepflanzen. Die Bepflanzung muss außerhalb der als LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren erfassten Flächen erfolgen.

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate des **Bibers** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Dauerhafte Wasserführung der Kleinen Elster durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Luggebiet, Abdichtung der Gewässersohle und Neuprofilierung der Kleinen Elster
- Erhalt der vorhandenen ufernahen Gehölze als Deckungsmöglichkeit und Winternahrungsquelle,
- Belassen von Reisighaufen am Gewässerufer, die dem Biber als Winternahrung dienen,
- Kein weiterer Gewässer- bzw. Uferausbau,
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerschutzstreifen gemäß §38 WHG,
- keine Neuanlage oder Ausbau von Verkehrswegen entlang eines Korridors von 500 m Abstand zum Ufer, keine zusätzliche Bebauung im Nahbereich (ca. 50 m-Korridor),
- Errichtung fischottergerechter Brücken- und Durchlassbauwerke,
- Schonung von Biberdämmen bei der Gewässerunterhaltung

Einzelflächenspezifische Maßnahmenplanung

Erhaltungsmaßnahmen:

Zur Verbesserung des Habitats des Bibers sind die ökologische Durchgängigkeit an Wehren in der Kleinen Elster herzustellen und die Südseite der Kleinen Elster und ihrer Nebengewässer abschnittsweise zu bepflanzen. Bei den Pflanzungen ist speziell für den Biber zu beachten, dass sie einen Anteil an Strauchweiden von mind. 25 % enthalten. Weiterhin sollen Störungen durch Nachtangeln in den Biberrevieren durch das Aufstellen von Hinweisschildern vermieden werden.

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate der **Fledermäuse** in der Teilfläche Sallgast müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Keine großflächige Verjüngung in den Hallenwaldstrukturen
- Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände innerhalb der Habitatfläche belassen
- Anteil der quartierhöffigen Altholzbestände älter 80 Jahre belassen
- Belassen von mindestens 5 (potenzielle) Quartierbäume/ha
- Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere, bekannte oder ersichtliche Quartierbäume sowie sonstige höhlenreiche Einzelbäume belassen, ggf. markieren
- Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendige Fällungen auf ein Mindestmaß beschränken
- Vermeidung von Wegeausbau und -verbreiterung
- Weiterhin Verzicht auf Insektizideinsatz in den als Jagdhabitat-/Sommerquartierkomplex abgegrenzten Waldbereichen (zumindest Beschränkung des Insektizideinsatzes auf Ausnahmesituationen)
- Anteil der Stillgewässer innerhalb der Habitatfläche belassen
- Anteil strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft innerhalb der Habitatfläche erhöhen
- Erhalt von Weideflächen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Für einen Teil der Arten ist die Erhöhung des Anteils von Stieleiche durch gezielte Entnahme von Kiefern evtl. schon im Jungwuchsstadium, spätestens jedoch in der Dickungs- und Stangenholzphase geplant.

Für andere Arten, die die offene Kulturlandschaft als Jagdhabitat nutzen sind die vorhandenen Wiesen durch eine zweischürige Mahd zu nutzen (1. Schnitt ab Beginn Blüte der Hauptbestandsbildner, 2. Schnitt frühestens 40 Tage danach; hoch angesetzter Grasschnitt mind. 10 cm; Beräumen des Mahdgutes, entzugsorientierte Düngung).

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate des **Schlammpeitzgers** müssen folgende Behandlungsgrundsätze eingehalten und Maßnahmen durchgeführt werden:

Behandlungsgrundsätze

- Grundräumungen im Lugkanal im Rahmen der Gewässerunterhaltung nur nach Einzelabstimmung mit der UWB / UNB und unter Einsatz einer ökol. Begleitung,
- Krautung erfolgt abschnittsweise und maximal bis 10 cm über Gewässersohle.
- Erhalt der vorhandenen ufernahen Gehölze zur Beschattung des Gewässers
- Kein weiterer Gewässer- bzw. Uferausbau, ausgenommen sind Baumaßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der WRRL durchgeführt werden (unter Berücksichtigung der FFH-Belange).
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen von mind. 5 m (§ 38 WHG) am Lugkanal und Nebengewässern
- Eintrag von Nährstoffen in den Lugkanal und Nebengewässer so gering wie möglich halten (z.B. keine Gülleausbringung, Auskoppelung der Gräben)
- kein Grünlandumbruch am Lugkanal und einmündenden Gräben

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Zur Sicherung der Population des Schlammpeitzgers muss die ökologische Durchgängigkeit des Lugkanals einschließlich der einmündenden Gräben (Bauwerke 9.45, 9.46, 9.50, 9.54, 9.55, 9.56) und eine ganzjährige Wasserführung der Kleinen Elster hergestellt werden.

Durch die abschnittsweise, gruppenweise einseitige Bepflanzung der südlichen Uferböschung (insbesondere zwischen der L55 und Graben 178) könnte der Lugkanal zudem beschattet werden, wodurch der Pflanzenwachstum im Gewässer verringert wird. Dadurch könnte ggf. auf eine Krautung verzichtet werden, was sich positiv auf die Schlammpeitzgerbestände auswirken kann, da keine Individuen durch die Krautung getötet werden.

Der bisher „hervorragende“ Erhaltungszustand des Habitats des **Kammolchs** im SCI 627 (Teilfläche Ponnsdorf) ist durch folgende Behandlungsgrundsätze und Maßnahmen beizubehalten:

Behandlungsgrundsätze

- Erhalt der stationären Amphibienleiteinrichtung;
- weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen;
- Unterlassung von Uferverbau und -befestigung;
- Unterlassung von Verfüllung sowie Verspülung von Sedimenten;
- Erhalt eines artenreichen, ausgeglichenen Fischbestandes aus heimischen Arten entsprechend den Gewässerpotenzialen.
- Erhalt von strukturreichen Verlandungszonen, insbesondere aber der besonnten Flachwasserzonen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen:

Es ist ein relativ ausgewogenes Verhältnis von offener Wasserfläche und Verlandungsstrukturen zu erhalten, wobei die offene Wasserfläche mindestens 20 % der Fläche einnehmen sollte. Bis auf das größere Gewässer im zentralen Bereich im Norden des Gebiets sind alle Gewässer von Verlandung bedroht. Ersteinrichtend ist daher eine Entschlammung vorzusehen. Durch eine anschließende zweischürige Schilfmahd alle 2-3 Jahre (1. Mahd im Winter, 2. Mahd im Frühjahr) mit Abtransport des Mahdgutes ist einer erneuten Verlandungsgefahr vorzubeugen.

Im Rahmen der Managementplanung wurde kein Habitat der **Rotbauchunke** ausgewiesen. Durch den NABU CALAU (2010) sind Altnachweise von 1996, 2000 und 2003 aus Gewässern im Lugggebiet bekannt. Einer der Nachweise befindet sich in einen Graben in einer Geländesenke südöstlich von Göllnitz. Die Geländesenke ist häufig überschwemmt, so dass ein temporäres Kleingewässer entsteht, das den Ansprüchen der Rotbauchunke entspricht. Lehmiges Bodensubstrat zum Eingraben bei Gefahr findet die Rotbauchunke im Graben.

Auf Vorschlag des Eigentümers einer ca. 1 ha großen Fläche östlich des Grabens wird als Entwicklungsmaßnahme für die Rotbauchunke die Herstellung eines dauerhaften Kleingewässers geplant.

Im Rahmen der Managementplanung zum SCI 552 (außerhalb des NP) wurden keine Erfassungen zur **Avifauna** durchgeführt.

Z.T. aktuelle Daten aus Fremdquellen liegen nur aus einem Gutachten vom NABU Calau (2010) vor. Weitere Daten stammen aus der Handlungsrichtlinie für das geplante NSG „Frankenaer Brand“ (HANSPACH, D. 2001). Für die Maßnahmenplanung wurden sichere Brutnachweise seit 2008 berücksichtigt. Es sind folgende Handlungsgrundsätze einzuhalten:

Rohrweihe, Schwarzmilan, Baumfalke

- Erhalt der Horstbäume im Lugebiet, im Mahlbusen westlich von Lug und im Rückstaubereich des Wehres Pießig
- Sicherung der Nahrungshabitate der Arten

Kranich und Bekkasine

- Vermeidung von Grundwasserabsenkung im Lugebiet
- Vermeidung von Störungen durch Nutzung von Grünland und Forst während der Brutzeit (bis Ende Mai)
- Erhalt eines strukturreichen Feuchtgebietes im Lug

Ziegenmelker

- Erhalt der lichten Waldbiotope an der Obermühle Lindthal einschl. vegetationsloser Stellen
- Vermeidung von Störungen während der Brutzeit (Ende Mai bis Anfang Juli)

Eisvogel

- Erhalt von krautfreien, steilen Abbruchkanten an den Gräben des Lugebiets
- Erhalt von aufrecht stehenden Wurzeltellern (auch im Wald, bis zu mehrere 100 m vom Gewässer entfernt), die zur Anlage einer Niströhre geeignet sind
- Erhalt von Ästen und anderen Strukturen, die in < 3 m Höhe das Gewässer überragen und damit dem Eisvogel als Sitzwarte dienen

Schwarzspecht

- Erhalt der Höhlenbäume in der Rotbucheninsel im Park Sallgast und bei Lindthal

Neuntöter, Raubwürger und Sperbergrasmücke

- Erhalt von (Dorn-)Heckenstrukturen in halboffenen bis offenen Landschaften
- Erhalt von extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung von (dornigen) Hecken- und Gebüschstrukturen

Feldlerche

- Erhalt weitgehend offener Landschaften mit niedriger Gras- und Krautvegetation im April

Braunkehlchen

- Erhalt einer offenen Landschaft mit vertikal strukturierter Vegetation (als Jagd- und Singwarte) und bodennaher Deckung (für Nestbau), z.B. Uferstaudenfluren, Altschilfbestände, brachliegende Gras-Krautfluren etc.

Wiesenpieper und Grauammer

- Erhalt einer weitgehend offenen Landschaft mit stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation und Ansitzwarten in Form von Gebüsch, Weidezäunen, Hochstaudenfluren

Ortolan

- Zwischen Mai und Juni Verzicht auf Befahrung der Ackerstandorte, die Brutvorkommen des Ortolans enthalten
- Erhalt des Struktureichtums an Gehölzen und Waldrändern

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Ziele und Maßnahmen in Bezug auf FFH-LRT und –Arten im SCI 552 (außerhalb des NP) und SCI 627 (Teilfläche Ponnsdorf).

Tab. 5: Überblick über Ziele und Maßnahmen in den Lebensraumtypen und Arthabitaten im SCI 552 (außerhalb des NP) und SCI 627 (Teilfläche Ponnsdorf).		
Maßnahmenbeschreibung	LRT / Art / §32-Biotop	Dringlichkeit
Erhaltungsmaßnahmen		
Röhrichtmahd an Stillgewässern	3150, Kammolch	kurzfristig
Entschlammung an Stillgewässern	3150, Kammolch	mittelfristig
Erstellen von Gutachten	3160, 4010, 7140, 91D0	mittelfristig
Abschnittsweise Bepflanzung der Südseite der Kleinen Elster und des Lugkanals	Fischotter, Biber, Schlammpeitzger	mittelfristig
Strukturverbessernde Maßnahmen in Form von Steinschüttungen, Einbringung von Totholz oder Holzstämmen u.a.	3260	mittelfristig
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Kremitz	3260, Fischotter, Biber, Schlammpeitzger	mittelfristig
Anhebung der Gewässersohle	3260	mittelfristig
Anlage von Grünland- oder Brachestreifen entlang der Kleinen Elster zwischen Frankenaer Brand und Doberlug-Kirchhain	3260	mittelfristig
Unterbindung der Gehölzsukzession	4010, 6410, 6430, 6510	kurzfristig
Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege mit einer zwei- bis dreimaligen Mahd (in den ersten beiden Jahren)	6410	kurzfristig
jährliche Spätmahd ab September mit Abtransport des Mahdguts (alternativ auch alle 2 Jahre)	6410	kurzfristig und dauerhaft
Mahd aller 2-3 Jahre im Zeitraum September bis November mit Abtransport des Mahdguts	6430, Großseggenriede	kurzfristig und dauerhaft
zweischürige Mahd (1. Schnitt ab Beginn Blüte der Hauptbestandbildner, 2. Schnitt frühestens 40 Tage danach; hoch angesetzter Grasschnitt mind. 10 cm; Beräumen des Mahdgutes, Düngung in Höhe des Entzuges)	6510, Feuchtwiesen, Fledermäuse	kurzfristig und dauerhaft
Beweidung	Feuchtwiesen, Grasfluren	kurzfristig und dauerhaft

Biotop- und Altbäume anreichern (mind. 5 Stück/ha)	9110, 9190, 91E0	kurzfristig und dauerhaft
Anreicherung von stehendem und liegendem Totholz (mind. 5 Stk./ha)	9110, 9190, 91E0, 91D0	kurzfristig und dauerhaft
Müll, Abfälle beräumen	91E0	kurzfristig
Unterbindung des Motocrossfahrens durch Absperrung von Motocrosswegen	Grasfluren	kurzfristig
Vermeidung von Störungen durch Nachtangeln in den Biberrevieren durch das Aufstellen von Hinweisschildern	Biber	kurzfristig
Entwicklungsmaßnahmen		
Rückführung der Kleinen Elster in das alte Flussbett	3260	langfristig
zweischürige Mahd (1. Schnitt ab Beginn Blüte der Hauptbestandsbildner, 2. Schnitt frühestens 40 Tage danach; hoch angesetzter Grasschnitt mind. 10 cm; Beräumen des Mahdgutes, Düngung in Höhe des Entzuges)	6510-Entw.-fläche	mittelfristig
Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	9190	mittelfristig
Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	9110, 9190, Fledermäuse	mittelfristig
Kronenpflege von <i>Quercus robur</i> fortsetzen	9190	mittelfristig
Anlage eines dauerhaften Kleingewässers	Rotbauchunke	langfristig

4. Fazit

Das SCI liegt in einer weiträumig strukturierten Niederungslandschaft mit Überschwemmungsbereichen an der Kleiner Elster, die ein strukturreiches Fließgewässer mit kontinuierlicher Wasserführung sowie heterogenen Gewässergeometrien als auch Substrat- und Strömungsverhältnissen ist, das durch Ansiedlungen des Bibers, Fischotters und Schlammpeitzgers bereichert wird und dem Lebensraumtyp Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) in einem guten Erhaltungszustand entspricht. Entlang der Kleinen Elster bilden sich Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0*) heraus. Ausgedehnte Flachland-Mähwiesen mit eingestreuten Bodensauren Eichenwäldern (LRT 9190) prägen die Niederungslandschaft. Kleinflächig kommen Bereich mit erhöhter Bedeutung vor, z.B. Kleiner Jaser. Durch die linienhafte Struktur übernimmt das SCI 552 (außerhalb des NP) Biotopverbundfunktionen im Netz NATURA 2000. Die Bedeutung der Teilfläche Ponnisdorf des SCI 627 ist überwiegend auf die naturschutzfachliche Wertigkeit der ungenutzten ehemaligen Kiesgruben zurückzuführen.

Hinsichtlich der Umsetzungspotenziale der Maßnahmen zeichnet sich kein positives Bild ab. Insbesondere den Maßnahmen im Bereich der Grünlandnutzung stehen viele Betriebe sehr skeptisch gegenüber. Lediglich auf einem Drittel (34,1 %) der LRT-, §32-Biotop- bzw. Habitat-Flächen ist eine Maßnahmenumsetzung (entweder als Optimal- oder Kompromissvariante) möglich. Bzgl. der Maßnahmen im Wald war das Problem die schlechte Resonanz auf die Einladung der Privatwaldeigentümer zur Waldinformationsveranstaltung. Lediglich 17 Waldeigentümer konnten auf der Veranstaltung oder per Post erreicht werden. Das entspricht etwa 17% der Privatwaldeigentümer. Allerdings war das Ergebnis der durchgeführten Abstimmungen sowohl für den Privat- als auch Landeswald zufrieden stellend. Keiner der Eigentümer bzw. Vertreter der Oberförstereien hat Einwände hervorgebracht, so dass es keine Umsetzungskonflikte in dieser Hinsicht gibt. Konflikte im Zusammenhang zwischen der Gewässerunterhaltung bzw. -bewirtschaftung und den geplanten Maßnahmen bestehen nicht. Auch hier konnte ein positives Abstimmungsergebnis mit dem GUV Kleine Elster - Pulsnitz erzielt werden.

Die Maßnahmen im SCI 627 (Teilfläche Ponnisdorf) konnten nicht abgestimmt werden, da die Eigentümer entweder unbekannt verzogen sind oder die Anfrage nicht beantwortet haben.

Zur Sicherung des Gebietes wird eine Sicherung als Bewirtschaftungserlasse vorgeschlagen. Es wird für die Teilbereiche „Kleine Elster und Luggebiet“, „Sallgast“ sowie „Ponnisdorfer Teiche“ jeweils ein Bewirtschaftungserlass erstellt.

Literaturverzeichnis

FUGRO-HGN (2008): Erarbeitung einer Bewirtschaftungskonzeption Lugbecken/Kleine Elster nach Einstellung der bergbaulich bedingten Wasserzuführung.

FUGRO-HGN (2009): Ergebniszusammenfassung - Erarbeitung einer Bewirtschaftungskonzeption Lugbecken/Kleine Elster nach Einstellung der bergbaulich bedingten Wasserzuführung als Tischvorlage für das Genehmigungs- und Ausführungsverfahren.

GAUER, J. & ALDINGER, E. (Hrsg.) (2005): Waldökologische Naturräume Deutschlands, Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke mit Karte 1:1.000.000. In: Mitt. Ver. Forstl. Standortkunde u. Fortpflanzungszüchtung 42, Freiburg.

HANSPACH, D. (2001): Behandlungsrichtlinie für das geplante NSG „Frankenaer Brand“.

NABU CALAU (2010): Faunistische Daten für einen Managementplan Kleine Elster und Niederungsbereiche – oberhalb Doberlug-Kirchhain. August 2010.

- NABU FINSTERWALDE (2010): Der Kammmolch im FFH-Gebiet „Kleine Elster und Niederungsbereiche, Ergänzung“ (627, Teilfläche Ponnsdorf). Unveröffentlichtes Dokument.
- PIETSCH, DR. HABIL. W, (1990): Schutzwürdigkeitsgutachten NSG (einstweilig gesichert) „Hangquellmoor Breitenau“, Dresden.